An Beschäftigungsbehörde

in

Straße

Anlagen:

Eingangsstempel der Beschäftigungsbehörde

Antrag – Änderungsanzeige – für die Gewährung eines Fahrkostenzuschusses für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte

Hinweis zu allgemeinen und individuellen Anspruchsvoraussetzungen für die Antragsteller und Antragstellerinnen auf einen Fahrkostenzuschuss für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte:

- Die Gewährung eines Fahrkostenzuschusses nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen vom 15.November 2001 i.d.g.F. ist nur möglich, wenn der Antragsteller/ die Antragstellerin bei einer **Dienststelle in München beschäftig**t sind.
- Die Gewährung eines Fahrkostenzuschusses ist darüber hinaus nur vorgesehen für **Beamte** der Besoldungsgruppen A 3 bis A 8 bzw. für **Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** ist die Eingangsbesoldungsgruppe entsprechend ihrer Qualifikationsebene maßgebend.
- Ebenso sind anspruchsberechtigt **Arbeitnehmer** in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie KR 5 bis 9 und S2 bis S8B, darüber hinaus **Auszubildende** im Sinn des Arbeitsrechts und **Dienstanfänger**. Des Weiteren sind anspruchsberechtigt **Beschäftigte**, deren Arbeitsverhältnis am 1.Novmber 2006 in den TV-L übergeleitet wurde und die nach dem bis zum 31.Dezember 2006 geltenden Fassung der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung Anspruch auf Fahrkostenzuschuss hatten, für die Dauer des ununterbrochen fortbestehenden Arbeitsverhältnisses; **nicht dagegen** Beschäftigte, deren Tätigkeit vor dem 1. Januar 2005 der Rentenversicherung der Angestellten unterlegen hätte, und die nach dem 31. Dezember 2006 nach Entgeltgruppe 9 TV-L (ab 01.01.2019 Entgeltgruppe 9a oder 9b TV-L) höhergruppiert worden sind bzw. werden.
- **Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst** sowie **Auszubildende** im Sinn des Arbeitsrechts und **Dienstanfänger** haben seit 01.08.2020 die Möglichkeit ein sog. „365 Euro-Ticket“ für Schüler und Auszubildende im Bereich des MVV in Anspruch zu nehmen. Infolgedessen fällt bei ausschließlicher Nutzung kein Fahrkostenzuschuss bei ausschließlicher Nutzung dieses „365 Euro-Tickets“ mehr an.

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

			Geschäftszeichen: (s. Bezügemitteilung)
1	Name, Vorname		Org Nr. / Personalnummer -
2	Wohnung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		Wohnungswechsel am
3	Dienststelle, Ort, Straße		
	Bei o.a. Dienststelle beschäftigt seit	als (Amtsbezeichnung)	in BesGr. / EntgeltGr.
4	Für den arbeitstäglichen Weg zwischen Wohnung und Dienststätte werden regelmäßig folgende Beförderungsmittel benutzt: ☐ öffentliche Verkehrsmittel (MVV-Tarif) im Linienverkehr seit ☐ öffentliche Verkehrsmittel (anderer ÖPNV-Tarif) im Linienverkehr seit ☐ Individualverkehr (z.B. eigenes Kfz) seit ☐ Mitnahme im Kfz eines Dritten seit ☐ Inanspruchnahme des 365 Euro Tickets für Auszubildende Wenn sowohl öffentliche Verkehrsmittel im Linienverkehr als auch Individualverkehr benutzt werden: Für die anteilige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr entstehen mir voraussichtlich im Kalenderjahr Fahrkosten in Höhe von EUR.		

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

5 Monatliche Kosten der billigsten Fahrkarte (regulärer Fahrpreis – nicht Kosten eines Jobtickets) des regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels, das nach der Verkehrssitte allgemein benutzt wird (**für jede Art des genutzten Verkehrsmittels ist eine eigene Angabe erforderlich. Bei Nutzung von Individualverkehr sind die Kosten der billigsten Fahrkarte(n) beim Zurücklegen der Fahrstrecke mit dem ÖPNV nachzuweisen.**).

Art der Fahrkarte	Höhe der Fahrkosten	Bei Fahrpreiserhöhung ab (Datum)
	EUR	
Art der Fahrkarte	Höhe der Fahrkosten	Bei Fahrpreiserhöhung ab (Datum)
	EUR	
Art der Fahrkarte	Höhe der Fahrkosten	Bei Fahrpreiserhöhung ab (Datum)
	EUR	
Art der Fahrkarte	Höhe der Fahrkosten	Bei Fahrpreiserhöhung ab (Datum)
	EUR	

6 Bei Mitfahrt im Kfz eines Dritten (Name, Vorname, ggf. Amtsbezeichnung, Beschäftigungsstelle des Kfz-Halters)

Der Kfz-Halter fordert eine Kostenbeteiligung von (Nachweise liegen bei)	Mitgefahrene Strecke (einfache Entfernung)
EUR monatlich	km

7 Für die Strecke zwischen Wohnung und Dienststätte kann Fahrkostenerstattung nach dem Reise- oder Umzugskostengesetz oder nach anderen Bestimmungen gewährt werden

☐ ja ☐ nein

Höhe des Erstattungsbetrages	Rechtsgrundlage
EUR monatlich	

8 Fernbleiben von der Dienststätte für die Dauer eines vollen Kalendermonats und länger wegen

☐ Erkrankung ☐ Dienstreise ☐ Abordnung ☐ Fortb. - Lehrg. ☐ Sonderurlaub ☐ Sonstiges ☐ Fernbleiben

Dauer des o. a. Fernbleibens vom / bis	Für folgende volle Kalendermonate sind mir keine Fahrkosten entstanden:

9

1. Ich versichere pflichtgemäß, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung in den für das Gewähren des Fahrkostenzuschusses maßgebenden Verhältnissen (z.B. Wohnungswechsel, Erkrankung, Kur, Dienstreise, Abordnung, Sonderurlaub, Fortbildungslehrgang u. ä. für die Dauer eines vollen Kalendermonats und länger), insbesondere eine Änderung der Höhe der mir monatlich tatsächlich entstehenden Fahrkosten oder deren Wegfall unverzüglich unter Verwendung des Vordruckes für die Änderungsanzeige für die Gewährung eines Fahrkostenzuschusses anzuzeigen. Mir ist bekannt, dass der Fahrkostenzuschuss im Falle der Erhöhung meiner Fahrkosten erst ab dem Monat entsprechend erhöht werden kann, in dem der hierfür erforderliche Antrag gestellt wird. Mir ist ferner bekannt, dass bei Wegfall oder Verminderung des Anspruchs die Zahlung des Fahrkostenzuschusses mit Ablauf des Monats einzustellen oder herabzusetzen ist, in den das maßgebende Ereignis fällt: tritt ein solches Ereignis am Ersten eines Monats ein, so wird die Änderung schon von diesem Tag an wirksam.
2. Ich verpflichte mich, jeden zukünftigen Wechsel des Verkehrsmittels, der zu einer Änderung der oben bei Ziffer 4 abgegebenen Erklärung führt, unverzüglich schriftlich – über die Beschäftigungsbehörde oder unmittelbar – der zuständigen Bezügestelle anzuzeigen.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter http://www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Datum	Unterschrift des Antragstellers

10 Nicht vom Antragsteller auszufüllen! (Berechnung des Fahrkostenzuschusses)

Berücksichtigungsfähige Fahrkosten	- Eigenanteil		Abgerundet auf volle Euro
EUR -	EUR x $^{10}/_{12}$ =	EUR	EUR

Diese Seite ist nicht vom Antragsteller auszufüllen

Beschäftigungsbehörde	Datum
	Telefon, Nebenstelle
Az.	

Betreff: Fahrkostenzuschuss für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte
hier: _____

Urschriftlich

mit Anlage(n)

an Bezügestelle

in

Straße

Die Angaben des Antragstellers – der Antragstellerin – wurden geprüft; Bedenken gegen ihre Richtigkeit bestehen nicht.

Ich bitte, dem Antrag stattzugeben.

_____
(Datum)

Drucken

_____
(Unterschrift)